

Der Rat der Stadt Sankt Augustin genehmigte nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung:

„Auf dem Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW entschieden:

Bei dem Produkt 01-06-01 „Personalplanung, -einsatz und -service“ auf dem Sachkonto 543170 „Öffentliche Bekanntmachungen“, Kostenstelle 01020 „Personalabteilung“, Mittel in Höhe von bis zu 35.000,00 € zur Beauftragung einer Personalvermittlung bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Personalkostenbudget des Fachdienst Straßenbau und Stadtentwässerung“, Produkt 12-01-01 „Straßen, Wege, Plätze“ und Produkt 11-02-01 „Abwasserbeseitigung“, Kostenstelle 70010 „Straßenbau“.